

---

# *Emeritenanstalt*

---

der Erzdiözese München und Freising





# *Vorwort*

---

Die Erzdiözese ist verpflichtet, eine angemessene Versorgung der Geistlichen im Alter sicherzustellen und hat zu diesem Zweck mit der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising ein Sondervermögen eingerichtet. Die Emeritenanstalt wurde als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts bereits 1923 staatlich anerkannt und gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Zu den Mitgliedern gehören im Wesentlichen die Erzbischöfe von München und Freising, die Weihbischöfe der Erzdiözese von München und Freising sowie die in der Erzdiözese inkardinierten Priester. Für Priester erfolgt die Versetzung in den dauernden Ruhestand regulär mit der Vollendung des 70. Lebensjahres.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss der Emeritenanstalt mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht der Körperschaft.



# *Inhalt*

---

- 06 — Bilanz zum 31.12.2024
- 08 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024
- 09 — Anhang für das Jahr 2024
- 21 — Lagebericht für das Jahr 2024
- 29 — Testat des Wirtschaftsprüfers



# *Jahres- abschluss*

## Bilanz zum 31.12.2024

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.779.955,91	12.525.155,91
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.804.526,85	39.606.560,86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.774,56	0,00
4. Kunstgegenstände, Bücher	157.234,00	157.234,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>51.745.491,32</b>	<b>52.288.950,77</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>		
Wertpapiere des Anlagevermögens	327.039.149,22	327.039.149,22
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>327.039.149,22</b>	<b>327.039.149,22</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>378.784.640,54</b>	<b>379.328.099,99</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Unfertige Leistungen	449.635,08	438.662,76
<b>Summe Vorräte</b>	<b>449.635,08</b>	<b>438.662,76</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	434.745,35	575.731,23
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	102.358,23	107.677,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	246.232,43	316.714,01
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>783.336,01</b>	<b>1.000.123,07</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>40.764.177,29</b>	<b>45.584.382,58</b>
<b>Gesamtsumme Umlaufvermögen</b>	<b>41.997.148,38</b>	<b>47.023.168,41</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>420.781.788,92</b>	<b>426.351.268,40</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	53.541.298,64	46.788.340,74
2. Zweckgebundene Rücklagen	939.290,28	939.290,28
3. Andere Rücklagen	21.311.968,54	21.311.968,54
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>75.792.557,46</b>	<b>69.039.599,56</b>
<b>B. SONSTIGE SONDERPOSTEN</b>		
Sonderposten aus verwendungsbeschränktem Vermögen	157.234,00	157.234,00
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>157.234,00</b>	<b>157.234,00</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	342.002.871,00	342.221.473,00
2. Sonstige Rückstellungen	31.535,00	31.535,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>342.034.406,00</b>	<b>342.253.008,00</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.791,21	93.499,95
2. Erhaltene Anzahlungen	303.964,13	296.466,91
3. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	28.037,60	24.126,77
4. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	2.250.251,94	14.307.576,69
5. Sonstige Verbindlichkeiten	150.546,58	179.756,52
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>2.797.591,46</b>	<b>14.901.426,84</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>420.781.788,92</b>	<b>426.351.268,40</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1. Erträge</b>		
a) Zuschüsse und Beiträge für Versorgungsleistungen	14.536.601,98	14.596.572,51
b) Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten	1.917.738,99	1.947.094,54
c) Sonstige Erträge	258.496,94	402.846,79
<b>Summe Erträge</b>	<b>16.712.837,91</b>	<b>16.946.513,84</b>
<b>2. Aufwendungen</b>		
a) Versorgungsaufwendungen	-11.827.398,72	-16.899.274,93
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	-543.975,00	-548.391,00
c) Sonstige Aufwendungen	-1.150.578,80	-1.099.699,02
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-13.521.952,52</b>	<b>-18.547.364,95</b>
<b>3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>4.502.372,28</b>	<b>831.588,18</b>
<b>4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>5.314.255,21</b>	<b>2.498.652,65</b>
<b>5. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-6.228.430,00</b>	<b>-5.975.411,00</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>3.588.197,49</b>	<b>-2.645.170,17</b>
<b>ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN</b>	<b>6.779.082,88</b>	<b>-4.246.021,28</b>
<b>6. Sonstige Steuern</b>	<b>-26.124,98</b>	<b>-13.429,98</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS (I. VJ: JAHRESFEHLBETRAG)</b>	<b>6.752.957,90</b>	<b>-4.259.451,26</b>
<b>7. Entnahme aus der Ausgleichsrücklage</b>	<b>0,00</b>	<b>4.259.451,26</b>
<b>8. Einstellung in die Ausgleichsrücklage</b>	<b>-6.752.957,90</b>	<b>0,00</b>
<b>BILANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Anhang

## 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR (im Nachfolgenden: Emeritenanstalt) zum 31. Dezember 2024 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Emeritenanstalt wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB zusätzliche Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Emeritenanstalt diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Die Vorräte, die aus unfertigen Leistungen bestehen, sind in Höhe der abrechenbaren Kosten bilanziert und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die Richttafeln 2018G der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,90 % p.a. (im Vorjahr: 1,82 %). Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des Sieben-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes (1,96 %) beträgt TEUR – 2.906. Der Bewertung liegt ein Gehalts- und Rententrend von 2,25 % (im Vorjahr: 2,25 %) zugrunde. Die Auswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **3.1. ANLAGEVERMÖGEN**

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich überwiegend um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken und Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Der Rückgang der Position bebaute Grundstücke ist neben der planmäßigen Abschreibung auf den Buchwertabgang eines Gebäudes im Rahmen einer Erbbaurechtsvergabe zurückzuführen. Infolge dieser Erbbaurechtsvergabe wurde der Buchwert des Grundstücks in die Position unbebaute Grundstücke umgliedert.

Die Objekte und Flächen sind unter Berücksichtigung sozialer Aspekte vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Emeritenanstalt.

Bei den Kunstgegenständen handelt es sich um Sammlungsobjekte, die der Emeritenanstalt im Rahmen eines Nachlasses überlassen wurden.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen Immobilienfonds und Wertpapierspezialfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilienfonds und Wertpapierspezialfonds	327.039	327.039	342.634	333.418
<b>Gesamt</b>	<b>327.039</b>	<b>327.039</b>	<b>342.634</b>	<b>333.418</b>

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Emeritenanstalt wird bei einer Buchwertunterschreitung von weniger als 20 % in den letzten sechs Monaten bzw. von weniger als 10 % in den letzten zwölf Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Beim Immobilienfonds und beim Wertpapierspezialfonds übersteigen die Kurswerte den jeweiligen Buchwert. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2024 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 15.594 (im Vorjahr: TEUR 6.379) enthalten.

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität sowie die Finanzierung der laufenden Pensionsverpflichtungen. Die Ausschüttungen des Wertpapierspezialfonds und des Immobilienfonds beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 4.502 (im Vorjahr: TEUR 832). Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen, mit Ausnahme der Anteile am Immobilienfonds, nicht. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dies steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.<sup>1</sup>

### 3.2. VORRÄTE

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich ausschließlich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Emeritenanstalt in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieterinnen und Mieter im Folgejahr umlegen wird.

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_alt/presse\\_2015/2015-07-03\\_dbk\\_zdk\\_broschuere\\_nachhaltig\\_investieren.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_alt/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf)

### **3.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten eine Zuschuss-zusage der Erzdiözese München und Freising zu den Pensionszahlungen der Emeriten in Höhe von TEUR 383 (im Vorjahr: TEUR 383).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Immobilienverwaltung (TEUR 128, im Vorjahr: TEUR 200) und Forde-rungen im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung (TEUR 59, im Vorjahr: TEUR 56).

Die Forderung im Rahmen der Rückdeckungsversicherung hat eine Restlaufzeit größer ein Jahr, alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **3.4. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN**

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie Tages- und Termingeldeinlagen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten u. a. Treuhandkonten für Miet-kautionen in Höhe von TEUR 115 (im Vorjahr: TEUR 108).

### **3.5. EIGENKAPITAL**

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt wird in eine Ausgleichsrücklage, in zweck-gebundene Rücklagen für Instandhaltung und in andere Rücklagen untergliedert.

Im Jahr 2016 wurde mit einem durch die Erzdiözese München und Freising gewährten Zuschuss in Höhe von TEUR 73.725 eine Ausgleichsrücklage ge-bildet, die im Jahr 2021 um einen weiteren Zuschuss der Erzdiözese in Höhe von TEUR 72.151 erhöht wurde. Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der Substanz der Emeritenanstalt. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von TEUR 6.753 wurde dieser Rücklage zugeführt.

Die anderen Rücklagen in Höhe von TEUR 21.312 (im Vorjahr: TEUR 21.312) beinhalten nicht gebundene Mittel, für die ein Zweck zum Zeitpunkt der Ein-stellung noch nicht definiert ist. Weiterhin wurden den anderen Rücklagen Unterschiedsbeträge aus der Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten der Emeritenanstalt im Rahmen der Doppik-Umstel-lung im Jahr 2015 zugeführt.

### **3.6. RÜCKSTELLUNGEN**

Die sonstigen Rückstellungen resultieren insbesondere aus einer Rückstellung für Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses 2024 (TEUR 32, im Vorjahr: TEUR 32).

### **3.7. VERBINDLICHKEITEN**

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen insbesondere bereits durch die Erzdiözese geleistete und von der Emeritenanstalt noch zu erstattende Pensionszahlungen für Dezember 2024.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer- und Dienstleistungsverträgen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Immobilienbewirtschaftung.

Die Position Erhaltene Anzahlungen beinhaltet ausschließlich Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Emeritenanstalt vermieteten Objekten (TEUR 304, im Vorjahr: TEUR 296).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere die Mietkautionen (TEUR 139, im Vorjahr: TEUR 112) ausgewiesen.

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

### **3.8. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN**

Sonstige Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

## **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **4.1. ERTRÄGE**

Die erhaltenen Zuschüsse resultieren im Wesentlichen aus Zuwendungen der Erzdiözese München und Freising in Höhe von TEUR 10.383 (im Vorjahr: TEUR 10.383) und des Freistaats Bayern in Höhe von TEUR 4.088 (im Vorjahr: TEUR 4.113).

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung resultieren mit TEUR 1.852 (im Vorjahr: TEUR 1.881) aus der Vermietung von Gebäuden und mit TEUR 66 (im Vorjahr: TEUR 66) aus der Verpachtung forst- und landwirtschaftlicher Flächen.

## **4.2. AUFWENDUNGEN**

Die Höhe der Versorgungsaufwendungen liegt im Berichtsjahr bei TEUR 11.827 (im Vorjahr: TEUR 16.899). Innerhalb der Versorgungsaufwendungen beträgt der Aufwand für die tatsächlich geleisteten Pensionszahlungen und die Beihilfeversicherung TEUR 14.338 (im Vorjahr: TEUR 14.262). Der Ertrag aus der Veränderung der Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 2.519 (im Vorjahr: Aufwand in Höhe von TEUR 2.625).

Die sonstigen Aufwendungen unterteilen sich im Wesentlichen in Aufwendungen für Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung (TEUR 1.067, im Vorjahr: TEUR 1.008) sowie Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen (TEUR 34, im Vorjahr: TEUR 39).

Die sonstigen Steuern betreffen Aufwendungen aus Grundsteuern.

## **4.3. FINANZERGEBNIS**

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 4.502 (im Vorjahr: TEUR 832) aus dem Immobilien- und dem Wertpapier-spezialfonds.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten einen Zinsertrag aus dem Anstieg des relevanten Durchschnittszinssatzes bei Pensionsrückstellungen (Zinsänderungseffekt) in Höhe von TEUR 3.928 (im Vorjahr: TEUR 1.979). Des Weiteren ergibt sich ein Zinsertrag aus Termin- und Sichteinlagen in Höhe von 1.387 TEUR (im Vorjahr: 520 TEUR).

Aus dem Zinsanteil der Zuführung zur bestehenden Pensionsrückstellung ergibt sich ein Aufwand von TEUR 6.228 (im Vorjahr: TEUR 5.975).

## **4.4. RÜCKLAGENENTWICKLUNG**

Das Berichtsjahr 2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.753 aus. Dieser wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Summe aller Rücklagen TEUR 75.793.

Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2024 beträgt TEUR 25 (netto ohne Nebenkosten und Prüfungsergänzungen) und resultiert aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

### 5.2. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

### 5.3. VERWALTUNG

Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt besorgt nach § 14 der Satzung der Emeritenanstalt vom 1. Januar 2016 der Erzbischöfliche Finanzdirektor. Er bedient sich bei der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising und vertritt die Emeritenanstalt nach innen und außen. Mitarbeitende waren im Berichtsjahr nicht beschäftigt.

### 5.4. ORGANE

Dem Verwaltungsausschuss der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising gehörten im Berichtsjahr nachfolgende Mitglieder an:

Dr. Joachim Hellemann, *Ordinariatsdirektor, Leiter des Ressorts Personal, Vorsitzender*

Domkapitular Prälat Lorenz Kastenhofer, *Vertreter des Domkapitels, Mitglied (bis 27.03.2024)*

Msgr. Peter Neuhauser, *Pfarrer i. R., Mitglied (bis 31.01.2024)*

Pfarrer Albert Hack, *Leiter des Pfarrverbands Oberammergau und Vorsitzender des Klerusvereins der Erzdiözese München und Freising, Mitglied*

Stefan Rühgartner, *Mitglied des Diözesansteuerausschusses der Erzdiözese München und Freising, Mitglied*

Domdekan Dr. Lorenz Wolf, *vom Priesterrat benannter Vertreter im Verwaltungsausschuss, Mitglied (seit 01.02.2024)*

Domkapitular Msgr. Klaus Franzl, *Vertreter des Domkapitels, Mitglied (seit 27.03.2024)*

Markus Reif, *Erzbischöflicher Finanzdirektor, beratendes Mitglied*

München, den 30. April 2025

Markus Reif  
*Erzbischöflicher Finanzdirektor*



## Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2024
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Sachanlagen</b>					
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.525.155,91	0,00	0,00	254.800,00	12.779.955,91
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.879.455,59	0,00	42.933,34	-254.800,00	62.581.722,25
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	4.193,56	0,00	0,00	4.193,56
3. Kunstgegenstände, Bücher	157.234,00	0,00	0,00	0,00	157.234,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>75.561.845,50</b>	<b>4.193,56</b>	<b>42.933,34</b>	<b>0,00</b>	<b>75.523.105,72</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	327.039.149,22	0,00	0,00	0,00	327.039.149,22
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>327.039.149,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>327.039.149,22</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>402.600.994,72</b>	<b>4.193,56</b>	<b>42.933,34</b>	<b>0,00</b>	<b>402.562.254,94</b>

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	12.779.955,91	12.525.155,91
23.272.894,73	543.556,00	39.255,33	23.777.195,40	38.804.526,85	39.606.560,86
0,00	419,00	0,00	419,00	3.774,56	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	157.234,00	157.234,00
<b>23.272.894,73</b>	<b>543.975,00</b>	<b>39.255,33</b>	<b>23.777.614,40</b>	<b>51.745.491,32</b>	<b>52.288.950,77</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	327.039.149,22	327.039.149,22
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>327.039.149,22</b>	<b>327.039.149,22</b>
<b>23.272.894,73</b>	<b>543.975,00</b>	<b>39.255,33</b>	<b>23.777.614,40</b>	<b>378.784.640,54</b>	<b>379.328.099,99</b>



# *Lagebericht*

## A. Grundlagen der Emeritenanstalt

Die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising, im Folgenden „Emeritenanstalt“, ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 1923 – Nr. 26306 anerkannt.

Die Emeritenanstalt gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Emeritenanstalt erfüllt damit stellvertretend für die Erzdiözese München und Freising die sich aus universalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere can. 281 § 2 i. V. m. can. 1274 § 1 CIC, sowie den partikularrechtlichen Besoldungsordnungen ergebenden Versorgungspflichten gegenüber ihren Mitgliedern.

Mitglieder der Emeritenanstalt sind:

- Die Erzbischöfe von München und Freising
- Die Weihbischöfe der Erzdiözese München und Freising
- Die in der Erzdiözese München und Freising inkardinierten Priester
- Heimatvertriebene Priester deutscher Abstammung, die zwar einer anderen Diözese angehören, für die aber die Erzdiözese München und Freising nach den Richtlinien zur Regelung der Versorgung der heimatvertriebenen Priester als Aufnahmediözese gilt
- Die Priesteramtskandidaten der Erzdiözese München und Freising mit Beginn des Pastoralkurses

Von der Mitgliedschaft ausgenommen sind Priester und Priesteramtskandidaten, für die bei der Aufnahme in den Klerus der Erzdiözese bzw. bei Beginn des Pastoralkurses eine – staatlichen Angestellten gleichwertige – Versorgung anderweitig gesichert ist und eine entsprechende Bestätigung der Erzdiözese schriftlich vorliegt.

Zur Erfüllung ihres Zweckes wurde die Emeritenanstalt durch die Erzdiözese München und Freising mit Immobilien- und Finanzanlagevermögen ausgestattet, welches rentierlich anzulegen ist. Die hieraus erzielten Erträge dienen der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch die Emeritenanstalt. Darüber hinaus erhält die Emeritenanstalt Leistungen des Freistaates Bayern und Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising zur Sicherstellung ihrer Aufgaben. Die Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising beruhen auf der Vorgabe des can. 281 § 2 CIC. Die Grundlage für die Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen ist im Konkordat zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Freistaat Bayern, dem Gesetz zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen (AGKStV) sowie der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern vom 15. Dezember 2014 festgehalten.

Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt besorgt nach § 14 der Satzung der Emeritenanstalt vom 1. Januar 2016 der Erzbischöfliche Finanzdirektor. Er bedient sich bei der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising und vertritt die Emeritenanstalt nach innen und außen.

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken (im Vorjahreszeitraum: – 0,3 %).<sup>1</sup> Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Arbeitsort in Deutschland) lag mit rund 46,1 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2024 gegenüber dem Vorjahr um 71.000 Personen bzw. 0,2 % höher.<sup>2</sup> Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2024 mit 35,0 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um 0,2 % über dem Vorjahresmonat.<sup>3</sup> Die Veränderungsrate der Arbeitslosen zum Vorjahresmonat belief sich im Dezember 2024 auf + 6,4 % (Dezember 2023 + 7,5 %).<sup>4</sup> Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2024 bis Ende Dezember um 2,2 % (2023: Anstieg um 5,9 %).<sup>5</sup> Die Lage an den Kapitalmärkten war im Jahr 2024 bis zur Jahresmitte von leichten Zinssteigerungen geprägt, bis zum Jahresende fielen die Zinsen jedoch wieder knapp unter das Niveau zu Beginn des Jahres. Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen ist im Jahresdurchschnitt von 2,89 % im Jahr 2023 auf 2,65 % im Jahr 2024 gesunken und betrug Ende 2024 2,41 %.<sup>6</sup> Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von 3,32 % im Jahr 2023 auf 2,94 % im Jahr 2024 gesunken.<sup>7</sup> Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im November 2024 3,3 %<sup>8</sup> und befindet sich seit November 2023 (3,7 %) in einem leichten Abwärtstrend.

In Bayern war die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024 gegenüber 2023 mit 1,0 % negativ (im entsprechenden Vorjahreszeitraum: + 0,3 %) bzw. lag um 0,8 Prozentpunkte unter der gesamtdeutschen Entwicklung.<sup>9</sup> Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern ist 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,4 % gestiegen.<sup>10</sup> Bayern hatte im Dezember 2024 mit einer Arbeitslosenquote von 3,8 % (im Vorjahresmonat: 3,4 %) die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt 6,0 %). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2024 bei 293.189; gegenüber Dezember 2023 nahm die Zahl um 30.291 bzw. um 11,5 % zu.<sup>11</sup> Der Verbraucherpreisindex in Bayern stieg im Dezember 2024 gegenüber Dezember 2023 um 3,0 % (2023: + 3,4 %).<sup>12</sup>

1 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-gesamtwirtschaft.html>, Stand 17.03.2025

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlands-konzept.html>, Stand 17.03.2025

3 Vgl. [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1479686&topic\\_f=multi-eckwerte](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479686&topic_f=multi-eckwerte), Stand 17.03.2025

4 Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html), Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 13.01.2025

5 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/statistischer-bericht-verbraucherpreisindex-lange-reihen-5611103.html>, Stand 17.03.2025

6 Vgl. [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www\\_skms\\_it01](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01), und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.R.A.A.\_Z.\_Z.A, Stand 13.01.2025

7 Vgl. [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www\\_skms\\_it01](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01), und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A.\_Z.\_Z.A, Stand 13.01.2025

8 Vgl. <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/startseite/suche/statistiken/747632/titelsuche?query=BBIM1.M.DE.B.A20.KKF.R.A.2250.EUR.O>, Stand 13.01.2025

9 Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm279/index.html>, Stand 09.04.2025

10 Vgl. <https://www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbstaetige-personen/erwerbstaetige-jahresdurchschnitt-ergebnisse-der-revision>, Stand 09.04.2025

11 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Konjunktur/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 13.01.2025

12 Vgl. [https://statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische\\_berichte/m1301c\\_202411.pdf](https://statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/m1301c_202411.pdf), Stand 17.03.2025

## 2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER EMERITENANSTALT

Wesentliche Barmittel der Emeritenanstalt sind in einem Wertpapierspezialfonds investiert. Bedingt durch die positive Entwicklung an den Finanzmärkten im Jahr 2023 und der um ein Jahr zeitversetzten Ausschüttung wurden im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Ausschüttungen in Höhe von TEUR 4.502 realisiert (im Vorjahr: TEUR 832).

Infolge des gestiegenen Zinsniveaus wurde das Ergebnis der Emeritenanstalt aufgrund des Anstiegs des zehnjährigen Rechnungszinses für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen von 1,82 % auf 1,90 % im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 3.928 ebenfalls positiv beeinflusst. Dieser Ertrag führte zusammen mit dem Aufwand für den Zinsanteil in Höhe von TEUR 6.228 in der Zuführung zur Rückstellung insgesamt zu einem, im Vergleich zum Vorjahr, geringeren Zinsergebnis aus der Berechnung der Pensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 2.301 (im Vorjahr: TEUR 3.996).

Das Geschäftsjahr 2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.753 aus. Dieser wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Zweck der Emeritenanstalt, die Pensionszahlungen an die sich im Ruhestand befindlichen Geistlichen der Erzdiözese München und Freising zu gewährleisten, wurde im Berichtsjahr erfüllt.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Emeritenanstalt hat sich zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.569 auf TEUR 420.782 verringert.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 90,0 % (im Vorjahr: 89,0 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei zu 13,7 % (im Vorjahr: 13,8 %) aus Sachanlagen und zu 86,3 % (im Vorjahr: 86,2 %) aus Finanzanlagen zusammen.

Das Umlaufvermögen ist um TEUR 5.026 auf TEUR 41.997 zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der liquiden Mittel um TEUR 4.820 auf TEUR 40.764 zurückzuführen.

Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert, das Eigenkapital erhöhte sich nach Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 6.753 auf TEUR 75.793. Die Eigenkapitalquote hat sich im Berichtsjahr in der Folge von 16,2 % auf 18,0 % erhöht.

Das Fremdkapital ist maßgeblich durch den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern um TEUR 12.057 auf TEUR 2.250 geprägt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Posten im Vorjahr von der Erzdiözese geleistete und von der Emeritenanstalt noch zu erstattende Pensionszahlungen für das Gesamtjahr enthalten waren. Im Berichtsjahr werden hier lediglich die Pensionszahlungen für Dezember 2024 ausgewiesen.

## Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus DRS 21 abgeleiteten, verkürzt dargestellten Kapitalflussrechnung.

<b>CASHFLOW</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-25.242	-12.658
Cashflow aus Investitionstätigkeit	5.885	1.351
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	14.537	14.597
<b>Cashflow gesamt</b>	<b>-4.820</b>	<b>3.290</b>

Die Zahlungsabflüsse der gewöhnlichen Aktivitäten in Höhe von TEUR 25.242 (im Vorjahr: TEUR 12.658) sind sowohl auf die Rückerstattung der durch die Erzdiözese geleisteten und vorfinanzierten Pensionszahlungen für die Monate Januar bis Dezember 2023 zu Beginn des Jahres 2024 als auch die während des Jahres 2024 geleisteten laufenden Pensionszahlungen zurückzuführen.

Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert insbesondere aus Ausschüttungen des Finanzanlagevermögens.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den Zuschüssen der Erzdiözese München und Freising (TEUR 10.383, im Vorjahr: TEUR 10.383) und des Freistaates Bayern (TEUR 4.088, im Vorjahr: TEUR 4.113).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Emeritenanstalt war im Jahr 2024 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Emeritenanstalt grundsätzlich nicht insolvenzfähig. Darüber hinaus besteht aufgrund der Vorgabe des can. 281 §2 CIC, wonach durch das jeweilige Bistum Vorsorge für die Altersversorgung der Priester zu treffen ist, eine Verpflichtung der Erzdiözese München und Freising, gegebenenfalls ungedeckte Pensionsverpflichtungen zu erfüllen.

## Ertragslage

Die Erträge aus Zuschüssen und Beiträgen für Versorgungsleistungen bilden mit TEUR 14.537 (im Vorjahr: TEUR 14.597) die wesentlichste Ertragsposition, gefolgt von den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 1.918, im Vorjahr: TEUR 1.947) und Personalkostenerstattungen (TEUR 112, im Vorjahr: TEUR 235).

Die Höhe der Versorgungsaufwendungen liegt im Berichtsjahr bei TEUR 11.827 (im Vorjahr: TEUR 16.899). Innerhalb der Versorgungsaufwendungen beträgt der Aufwand für die tatsächlich geleisteten Pensionszahlungen und die Beihilfeversicherung TEUR 14.338 (im Vorjahr: TEUR 14.262). Der im Rahmen der Veränderung der Pensionsrückstellung verbuchte Personalkostenbeitrag zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 2.519 (im Vorjahr: Personalkostenbeitrag i. H. v. TEUR 2.625).

Die sonstigen Aufwendungen (TEUR 1.151, im Vorjahr: TEUR 1.100) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung (TEUR 1.067 bzw. 92,7 %, im Vorjahr: TEUR 1.008 bzw. 91,6 %) sowie Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen (TEUR 34 bzw. 2,9 %, im Vorjahr: TEUR 39 bzw. 3,5 %).

Die Abschreibungen betreffen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (TEUR 544, im Vorjahr: TEUR 548).

Das Finanzergebnis ist maßgeblich vom Zinseffekt aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung beeinflusst. Aus dem versicherungsmathematischen Gutachten ergibt sich ein Zinsaufwand aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 6.228 (im Vorjahr: TEUR 5.975). Infolge des Anstiegs des Rechnungszinses zum 31. Dezember 2024 auf 1,90 % (im Vorjahr: 1,82 %) ergibt sich gleichzeitig ein Zinsertrag in Höhe von TEUR 3.928 (im Vorjahr: TEUR 1.979).

Das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung ist geprägt durch Erträge aus Ausschüttungen des Wertpapierspezialfonds und des Immobilienfonds (TEUR 4.502, im Vorjahr: TEUR 832) und Zinserträgen aus Festgeldanlagen und Sichteinlagen (TEUR 1.387, im Vorjahr: TEUR 520).

Unter Berücksichtigung der Zinseffekte aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung und aus der Vermögensverwaltung ergeben sich Zinserträge in Höhe von TEUR 5.314 (im Vorjahr: TEUR 2.499).

Zum 31. Dezember 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.753 erzielt, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

### **Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Ertragslage der Emeritenanstalt wurde durch Zinsaufwendungen und -erträge sowie Personalkostenerträge im Zusammenhang mit der Zuführung zur Rückstellung für Versorgungsaufwendungen insgesamt leicht positiv beeinflusst. Weiterhin haben die Erträge aus der Vermögensverwaltung zu einer erheblichen Verbesserung der Ertragslage und des Jahresergebnisses der Emeritenanstalt geführt. Aufgrund der in den Jahren 2016 und 2021 gestärkten Kapitalbasis und der im Jahr 2024 aufgrund des positiven Jahresergebnisses möglich gewordenen Zuführung zur Ausgleichsrücklage wird die Vermögens- und Finanzlage derzeit als geordnet angesehen.

Die Entwicklung im Jahr 2024 übertraf die Erwartungen für das Geschäftsjahr deutlich.

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. PROGNOSEBERICHT

Die Erzdiözese München und Freising wird zur Stärkung der Liquiditätsbasis im Jahr 2025 wie in den Vorjahren einen regulären Zuschuss an die Emeritenanstalt leisten. Da für das Jahr 2025 mit einem leicht steigenden Ergebnis aus der Vermögensverwaltung und einem nach wie vor positiven Jahresergebnis gerechnet wird, wurde der Zuschuss der Erzdiözese für das Jahr 2025 mit TEUR 8.000 dotiert (2024: TEUR 10.000). Die Erzdiözese trägt mit der Aufrechterhaltung eines weiterhin hohen Zuschusses an die Emeritenanstalt dem Umstand Rechnung, dass langfristig aufgrund des vermehrten Renteneintritts der Mitglieder der Emeritenanstalt insbesondere in den kommenden zehn Jahren von steigenden Pensionslasten auszugehen ist.

Aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus ist mit einer erneuten positiven Auswirkung auf den 10-Jahres-Durchschnittzinssatz und damit auf den Zinsänderungseffekt zu rechnen. Dies wird den Zinsaufwand insgesamt mittelfristig weiter reduzieren. Bedingt durch die absolute Höhe der Rückstellung wird für die Folgejahre jedoch von weiterhin hohen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung ausgegangen.

Für das folgende Berichtsjahr ist hinsichtlich der Pensionsrückstellung mit keiner wesentlichen Änderung der Anzahl der Bezugsberechtigten zu rechnen.

Es wird weiterhin von stabilen Erträgen im Bereich Immobilien ausgegangen. Im Bereich der Finanzanlagen wurde ein fälliges Festgeld aufgestockt und prolongiert. Trotz Aufstockung wird der Zinsertrag im Jahr 2025 aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus im Vergleich zum Berichtsjahr etwas geringer ausfallen.

Der Wertpapierspezialfonds wurde zuletzt als Wertsicherungsmandat mit einer Untergrenze verwaltet. Diese Untergrenze wurde mit Beschluss des Vermögensverwaltungsrates im Dezember 2024 aufgehoben, da die Mechanismen von Wertsicherungskonzepten die Flexibilität des Portfolios verringern und die Emeritenanstalt mit dem Fonds einen langen Anlagehorizont verfolgt. Um weiterhin einen hohen Sicherheitsstandard zur Versorgung der Emeriten zu gewährleisten, werden die Risikoaktiva im Wertpapierspezialfonds auf maximal 40 % des Fondsvermögens begrenzt. Es wird erwartet, dass die positive Kapitalmarktentwicklung des Jahres 2024 im Jahr 2025 aufgrund der zeitversetzten Ausschüttung für 2024 zu höheren Ausschüttungen des Wertpapierspezialfonds führen wird.

Insgesamt werden für die Emeritenanstalt im Jahr 2025 gleichbleibende Aufwendungen und leicht sinkende Erträge erwartet. Hauptsächlich aufgrund des erwarteten deutlich positiven Finanzergebnisses kann dabei auch im Jahr 2025 von einem positiven Jahresergebnis ausgegangen werden. Nichtsdestotrotz muss mittel- bis langfristig weiterhin mit wiederkehrenden negativen Jahresergebnissen gerechnet werden, die auch zukünftig nur durch Zuschüsse, v. a. der Erzdiözese, ausgeglichen werden können.

## 2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Emeritenanstalt für das Jahr 2025 liegen in den Bereichen Immobilien und Finanzanlagen.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in gehobener Lage im Münchner Stadtgebiet. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess unter Zugrundelegung üblicher Sicherheiten. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher grundsätzlich als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen. Bedingt durch die derzeit hohe Inflation und insbesondere die weiter steigenden Kosten im Bauwesen können notwendige Sanierungsmaßnahmen an Immobilien der Emeritenanstalt zu erhöhten Aufwendungen führen.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Emeritenanstalt ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und andere Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befindet sich derzeit ein Wertpapierspezialfonds. Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung im langfristigen Sinne bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Wirtschafts-, fiskal-, geld- und geopolitische Entwicklungen werden auch im Jahr 2025 herausfordernd sein. Vorherrschendes Thema für die Emeritenanstalt bleibt dabei die Zinsentwicklung; inwieweit es nach dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Schuldenpaket zu einer weiter rückläufigen Inflationsentwicklung kommen wird, ist derzeit unsicher. An den Kapitalmärkten ist insbesondere aufgrund der hohen geopolitischen Risiken jedenfalls weiterhin jederzeit mit größeren Schwankungen zu rechnen. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht; darüber hinaus wurde im Jahr 2024 durch den Vermögensverwaltungsrat die Entscheidung getroffen, das Wertpapierspezialmandat künftig zur Risikobegrenzung auf zwei Fondsgesellschaften zu verteilen. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

Die Erfüllung der laufenden Pensionszahlungen kann aus den Erträgen des Finanz- und Immobilienbereichs nicht vollständig sichergestellt werden. Eine unverzichtbare Größe zur Sicherung der Liquidität und zur Erfüllung des Zwecks der Emeritenanstalt stellen deshalb die Zuschüsse des Freistaates Bayern und der Erzdiözese München und Freising dar.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, den 30. April 2025

Markus Reif  
*Erzbischöflicher Finanzdirektor*

## Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS**

An die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Teile des Geschäftsberichts der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ulm, 30. April 2025

**SGP Schneider Geiwitz GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Lörcher  
*Wirtschaftsprüfer*



---

# *Impressum*



---

Emeritananstalt der Erzdiözese  
München und Freising (KdöR)  
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif  
Maxburgstr. 2, 80333 München

---

Verantwortlich:  
Erzbischöfliche Finanzkammer,  
Finanzdirektor Markus Reif

---

Realisierung des Produkts  
mit der Stabsstelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation

---

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München

Erzbischöfliches Ordinariat München  
Kapellenstraße 4  
80333 München

[www.erzbistum-muenchen.de](http://www.erzbistum-muenchen.de)